# WWW. CHRONIK DER MAUER .DE

### Dokument:

MfS-Bericht zum Fluchtversuch von Hans-Joachim Wolf, 30.11.1964







049

Verwaltung für Staatssicherheit Greß Berlin Abteilung IX Berlin, den 50. Nov. 1964 Seho.

BStU 000074

## Brganzungsbericht

zur Grenzprovokation mit tötlichem Ausgang an der Staatsgrenze Berlin-Baumschulenweg - Britzer Zweigkanal-

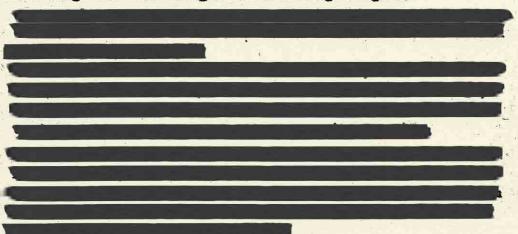
Am Sonnabend, dem 28. November 1964, wurde die Leiche des bei der oben angeführten Grenzprovokation ums Leben gekommenen

> Hans-Josehim W o l f geb. am 8.8.1947 in Berlin Beruf: Lehrling im Kabelwerk Köpeniek Wohnh: Berlin - 0 112,

im Institut für Gerichtsmedizin in Berlin - N 4, Haznoversche Straße einer Odduktion unterzogen.

Bei dieser Odduktion war der Unterzeichnete anwesend.

Nach vorläufigen Feststellungen des Oberarztes Dr. med. Description -Gutachten und Protokoll liegt noch nicht vor- ist der unmittelbare Tod durch einen glatten Durchschuß der Brust eingetreten, als Folge von Verletzungen lebenswichtiger Organe.



Das Gutachten des gerichtsmedizinischen Institutes soll am 2. Dezember 1964 fertiggestellt sein. Das trifft auch auf die gefertigten Aufnahmen der Leiche zu.



MAUER

#### Dokument:

MfS-Bericht zum Fluchtversuch von Hans-Joachim Wolf, 30.11.1964





ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM

- 2 -

BStU 050

Entsprechend der ergangenen Weisung wurden noch am gleichen Tage, dem 28.11.64 vom Unterzeichneten die Eltern des Toten, der als Tankwart bei VES MINOL tätige

in the same of the

und dessen Ehefrau, die als Verköferin bei der Komsungemessenschaft Berlin-Friedrichshain tätige

in geb. an in the

(Aufklärungsergebnis im Bericht der Abt. XX/5 vom 28.11.64) aufgesucht und vom Tod des Sohnes durch einem Unglücksfall (Ertrinken bei Verletzung der Staatsgrenze) informiert?

Seide Elterateile brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie nicht an ein Ertrinken ihres Sohnes glauben, zumal ihnen ihr Sohn als guter und zuverlässiger Schwimmer bekannt ist. Sie brachten gleichzeitig zum Ausdruck, daß sie der Überzeugung seien, ihr Sohn wäre an der Staatsgrenze erschossen worden.

Vom Unterzeichneten wurden die Eltern daraufhingewiesen, derartige der Wahrheit widersprechende Darstellungen nicht zu verbreiten, wobei sie auf die Folgen solcher falschen Angaben hingewiesen wurden.

Pragen hinsichtlich des Ereignisortes wurden den Eltern nicht beantwortet.

In der Aussprache gaben beide alternteile bekannt, daß ihr Sohn desöfteren mit ihnen Auseinandersetzungen in der Kinsicht batte, daß er die Auffassung vertrat, daß die Lebensverhältnisse in Westberlin und Westdeutschland als besser gegenüber denen in der Deutschen Demokratischen Republik empfinde. Beide hätten jedoch in positiver Hinsicht auf ihren Sohn eingewirkt. Von irgendwelchen Absiehten ihres Sohnes zur Flucht haben sie mie etwas gemerkt. Ausserungen ihres Sohnes habe es in dieser Besiehung nicht gegeben.

Hinsichtlich des Bekanntenkreises ihres Schaes konnten die Eltern keine verwertbaren Angaben machen



### Dokument:

MfS-Bericht zum Fluchtversuch von Hans-Joachim Wolf, 30.11.1964



Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHLING POTSDAM



- 3 -

BStU 00076

051

Bei dem vom Unterzeichneten am 30.11.64 durchgeführten zweiten Besuch der Eltern des Wolf zur Regelung der Bestattung, zweifelten beide Elternteile erneut die Todesursache an.

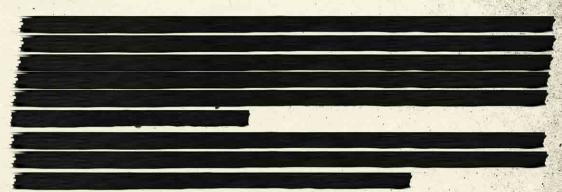
Sie erklärten, das sie Erkundigungen eingezogen hätten und auch an der Staatsgrenze in der Umgegend der Sonnenallee gewesen waren, wo sie erfahren hätten, das in den Abendstunden des 25.11.64 im Grenzgebiet eine Schießerei stattgefunden habe. Dadurch sei ihnen auch bekannt geworden, das dabei ein junger Mann angeschossen oder erschossen worden ist.

Beide Elternteile waren nicht bereit, die Quellen ihrer Informationen zu nennen?

Aus diesen Gründen vermuten sie, das die Mitteilung des Todestages (26.11.64) falsch sei und ihr Sohn tätsächlich bereits am 25.11.64 uns Leben gekommen seis

Der Unterzeichnete wies die Eltern noch einmal deraufhin, daß
die ihnen 28.11.64
die ihnen gemechten Mitteilungen über Tedestag und Todesursache
den Tatschen entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde ihnen
ohne nähere Erläuterungen oder die Nenmung von Tatsachen mitgeteilt, daß it. Überprüfungen der Staatsanwaltschaft sieh ihr
Sohn in der Nacht vom 25. zum 26. 11. 64 an einem bekannten Ort
aufgehalten und dort übernachtet hat?

Dahingehende Fragen der Eltern wurden mit dem Rinweis beantwortet; daß mit Rücksicht auf die zur Zeit noch laufenden staatsanwalt- schaftlichen Ermittlungen keine nähere Auskünfte gegeben werden können.



Hinsichtlich der Bestattung hatte die Aussprache folgendes Ergebnis:

Die Elternteile sind mir der Feuerbestattung einverstanden. Die Urnenbeisetzung soll auf dem evangelischen Friedhof







ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM



\_ 4 4

BStU .

in Berlin - 0 112; Bexhagener Straße (Parochial-Friedhof) stattfinden.

Zunächst beabsichtigten die Eltern des Wolf im Krematorium Berlin-Baumschulenweg eine "würdige Felor" in größerem Rahmen anläßlich der Einöscherung, durchzuführen:

Von diesem Plan gingen sie jedoch nach entsprechenden Hinweisen des Sachbearbeiters ab.

Sie beabsichtigen jedoch, anläßlich der Urnenbeisetzung auf dem o.g. Friedhof eine kleine Feier im engsten Familienkreise vorzunehmen. Diesbezüglich wurde vom Unterzeichneten eine Erklärung der Eltern abverlangt, die sich bei den Akten befindet.

Während die Rutter des Wolf von vornherein auf eine letzte Besichtigung ihres Schnes verzichtete, konnte der Vater erst nach längerer Auseinandersstzung davon überzeugt werden, daß es richtiger sei, seinen Schn so in Brinserung zu behalten, wie er ihn zuletzt gesehen hat?

Der Unterzeichnete wurde dabei von der Eutter des VOLF in der Argumentation unterstützt. Dabei entstand jedoch der Lindruck; daß der Verzicht des Vaters von WOLF nur aufgrund der Überredungen der Ehefrau erklärt wurde und nicht sein unbedingt endgültiger Entschluß ist:

Dies entnimmt der Unterzeichnete aus Ausscrungen des Ausscrung

Den Eltern des Grenzverletzers wurde eine Sterbeurkunde übergeben und sie belehrt, diese nicht aus der Hand zu geben ist.

Ausser den Bekleidungsstücken des Toten und den Personalausweis sowie der Hotelbescheinigung vom Hotel "Adlen" und der im Besitz des Toten vorgefundenen 1,00 Westmark, wurden den Angehörigen alle personlichen Sachen des Hans-Joachim VOLF gegen Quittung übergeben.

Die Bestattung der Leiche wurde über das städtische Bestattungswesen in Berlin - N 4, Chaussestraße und das Krematorium Berlin-Baumschulenweg eingeleitet.

Gefertigt: 5 Exemplare



[Quelle: BStU, MfS, HA IX Nr. 18287, Bl. 74-77]